

Betreff: Bebauungsplan Ratzersdorf
2. Auflage

Unser Zeichen 04/26-2/Ratz.-17-53/Wei/CWe.-
Datum 22.05.2020
Bearbeitet von DI Franz Weitzenböck, C. Wenda
Büro Rathausplatz 1, 2. Stk., Zi. 2.7
Telefon +43 2742 333 - 2412
FAX +43 2742 333 - 2409
E-Mail stadtplanung@st-poelten.gv.at

KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt St. Pölten beabsichtigt für den Bereich des Ortsteiles Ratzersdorf in der Katastralgemeinde Ratzersdorf gemäß §§ 29 und 33 des NÖ. Raumordnungsgesetzes 2014 i.d.dzt.g.F. einen Bebauungsplan zu erlassen.

Der Entwurf wird gemäß § 33 des NÖ. Raumordnungsgesetzes 2014 i.d.dzt.g.F. durch sechs Wochen,

das ist in der Zeit **von 26. Mai 2020 bis 08. Juli 2020**

in der Stadtplanung, Zimmer Nr. 2.10, während der Amtszeiten zur allgemeinen Einsichtnahme zugänglich gehalten.

Für die Einsichtnahme ist jedoch eine Voranmeldung mit online Terminreservierung erforderlich. Der Terminkalender für die Stadtplanung ist auf der Homepage der Stadt unter

<https://www.st-poelten.at/gv-buergerservice/bauen-und-wohnen/stadtplanung>

online gestellt. Termine können auch telefonisch reserviert werden unter 02742-333-2411.

Weiters besteht die Möglichkeit, auf der Homepage der Stadt St. Pölten unter <https://www.st-poelten.at/gv-buergerservice/bauen-und-wohnen/stadtplanung/laufende-verfahren/> Einsicht zu nehmen.

Jedermann ist berechtigt, innerhalb der Auflagefrist zum Entwurf des Bebauungsplanes schriftlich Stellung zu nehmen.

Bei der endgültigen Beschlussfassung durch den Gemeinderat werden rechtzeitig abgegebene Stellungnahmen in Erwägung gezogen.

Auf die Berücksichtigung einer Stellungnahme besteht jedoch kein Rechtsanspruch.

Der Bürgermeister:

Stadler e.h.

(Mag. Matthias Stadler)

